

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0608/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss 2021 der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.500,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Bilanz der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH
schließt für das Geschäftsjahr 2021

in Aktiva und Passiva mit 29.154,28 €
ab (Vorjahr: 34.093,99,00 €)

Insgesamt ergibt sich für 2021 ein
Jahresüberschuss von 2.500,00 €,
(Vorjahr: 5.150,28 €)

der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Essen prüft noch den Jahresabschluss
2021.

Gegenstand des Unternehmens ist die Geschäftsführung, Verwaltung und die Übernahme
der Komplementäreigenschaft von anderen Gesellschaften im Bereich der
Energieerzeugung. Gesellschafterinnen sind die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG mit 50 %
und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit 50%.

Die Umsatzerlöse betreffen ausschließlich die Haftungsvergütung für 2021.

Der Aufsichtsrat der WSW GmbH wird den Jahresabschluss in seiner Sitzung am
03.06.2021 beraten und eine Empfehlung aussprechen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die
Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Anlagen

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht